

**Vorlage Nr. 19/705-L/S**  
**für die Sitzungen der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 24.04.2019**

**Übertragung der Anteile der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH an der Glocke Veranstaltungs-GmbH und an der Musikfest Bremen GmbH auf die M3B GmbH**

**A. Problem**

Im Rahmen der Neuorganisation der Wirtschaftsförderung und der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderungsinstrumente des Landes Bremen wurde der Geschäftsbereich MESSE BREMEN & ÖVB-Arena der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) zum 01.01.2018 auf die Großmarkt Bremen GmbH überführt (Asset Deal). Die Großmarkt Bremen GmbH führt seit dem 01.03.2018 den Namen „M3B GmbH“ (M3B). Diese wird zur zentralen Veranstaltungsgesellschaft Bremens werden.

Die Glocke Veranstaltungs-GmbH (Glocke GmbH) und die Musikfest Bremen GmbH (Musikfest GmbH) sind Tochterunternehmen der WFB, wobei die WFB an der Glocke GmbH 100% der Geschäftsanteile und an der Musikfest GmbH 40% der Geschäftsanteile hält. Vor der seinerzeitigen Verschmelzung der HVG Hanseatische Veranstaltungs-GmbH (HVG) auf die Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (01.01.2009) waren die genannten Gesellschaften Tochterunternehmen der HVG.

Als weiteren Schritt der o.g. Neuausrichtung ist nunmehr geplant, die Anteile der WFB an der Glocke GmbH und an der Musikfest GmbH an die M3B zu übertragen, um auch diese Veranstaltungsgesellschaften unter dem Dach der M3B zu bündeln.

Für die Übertragung der Geschäftsanteile der beiden Gesellschaften von der WFB auf die M3B ist ein zustimmender Beschluss des Haushalts- und

Finanzausschusses gemäß Art. 101 Nr. 6 BremLV erforderlich, da es sich bei der Übertragung von (wesentlichen) Beteiligungen an Gesellschaften um eine Verfügung über das Vermögen der FHB handelt. Dies gilt unabhängig davon, ob die FHB an den zu übertragenden Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

## **B. Lösung**

Die Anteile der Glocke Veranstaltungs-GmbH und der Musikfest Bremen GmbH sollen rückwirkend zum 01.01.2019 von der WFB auf die M3B übertragen werden.

### 1. Glocke Veranstaltungs-GmbH

Stammkapital: 25.564,59 € (umgerechnet 50.000 DM)

Gesellschafter: WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH

Anteile: 100%

Fachressort: Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Vor dem Verkauf der Geschäftsanteile an die M3B wird das Stammkapital durch die WFB auf 26.000 € geglättet.

Kaufpreis der 100%-Anteile: 26.000 € (Nennwert)

Dieser Wert begründet sich wie folgt:

Die WFB erzielte keine Beteiligungserlöse aus der Glocke GmbH. Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer besonderen Ziel- und Aufgabenstellung dauerhaft auf Zuwendungen der FHB angewiesen. Anfallende Verluste werden jährlich durch institutionelle Zuschüsse der FHB ausgeglichen, so dass die Gesellschaft jeweils ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt und keine Aufzehrung von Rücklagen eintritt.

Damit kommt der Gesellschaft kein nennenswerter Ertragswert zu, so dass bezüglich der Unternehmensbewertung auf den Substanzwert abzustellen ist, der den aktuellen Marktwert der Unternehmensgegenstände bestimmt. Da die Gesellschaft außer allenfalls geringwertige Wirtschaftsgüter wie Büroeinrichtungen u. ä. nahezu keine Substanzwerte besitzt, ist der Nominalwert der Geschäftsanteile als Messgröße heranzuziehen.

## 2. Musikfest Bremen GmbH

Stammkapital: 60.000 €

Gesellschafter:

- WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH: 24.000 € (40%)
- Herr Peter Lürßen: 12.000 € (20%)
- NORDMETALL e.V.: 12.000 € (20%)
- Bremer Tageszeitungen AG 12.000 € (20%)

Die weiteren Gesellschafter der Musikfest GmbH haben der Übertragung der Anteile von der WFB auf die M3B zugestimmt.

Fachressort: Senator für Kultur

Kaufpreis der 40%-Anteile der WFB: 24.000 € (Nennwert)

Dieser Wert begründet sich wie folgt:

Begründung wie bei der Glocke GmbH (siehe oben)

## 3. Befassung Aufsichtsräte

Der Aufsichtsrat der M3B GmbH hat dem Kauf der Anteile an beiden Gesellschaften in der Sitzung am 25.01.2019 zugestimmt.

Der Aufsichtsrat der WFB hat in der Sitzung am 18.06.2018 Kenntnis von der beabsichtigten Übertragung der Anteile genommen. Ein Zustimmungserfordernis seitens des Aufsichtsrates der WFB besteht nicht, da der Wert der zu übertragenden Beteiligungen weit unter der Wertgrenze von 500 TEUR je Beteiligung gemäß § 6 Abs. VII Nr. 1 der WFB-Satzung liegt. Der Aufsichtsrat der WFB wird nach erfolgter Übertragung der Anteile über den Vollzug des Verkaufs in Kenntnis gesetzt.

## 4. Einwilligung der Senatorin für Finanzen gemäß § 65 Abs. III LHO

Die Einwilligung der Senatorin für Finanzen gemäß § 65 Abs. III LHO liegt vor.

## **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Übertragung der Anteile von der WFB auf die M3B hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Haushalte des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und des Senators für Kultur.

Die Beteiligungsquote der FHB (Stadt und Land) an der WFB beträgt unverändert 99,22%, an der M3B 100% (Stadt).

Die Förderung der Glocke GmbH erfolgt weiterhin durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die der Musikfest GmbH weiterhin durch den Senator für Kultur.

Eine Änderung der Förderhöhe ist mit der Übertragung der Anteile nicht verbunden.

Die Vorlage betrifft alle Geschlechter gleichermaßen. Daher ist keine Gender-Relevanz gegeben.

#### **D. Negative Mittelstandsbetroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

#### **E. Beschlussvorschlag**

Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmen der geplanten Übertragung der Anteile der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH an der Glocke Veranstaltungs-GmbH und an der Musikfest Bremen GmbH auf die M3B GmbH zu und bitten den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, über die Senatorin für Finanzen, die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.